

Stadtratssitzung vom 21. März 2019

**Interpellation Nr. I 1/2019**

## **Interpellation betreffend die Ausschreitungen «Krieg am Bahnhof Thun» vom 15. Dezember 2018**

Peter Aegerter (SVP), SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 18. Januar 2019; dringliche Beantwortung

---

### **Wortlaut der Interpellation**

Im Anschluss zum Super League-Spiel FC Thun – Grasshoppers Zürich vom 15. Dezember 2018 kam es am Bahnhof Thun zu schweren Ausschreitungen. Das Thuner Tagblatt (TT) titelte am 17. Dezember 2018 sogar von «Krieg am Thuner Bahnhof!». Der Presse konnte entnommen werden, dass sich am Bahnhof GC-Anhänger aufhielten, die das Spiel nicht besuchten, weil sie bereits mit einem Stadionverbot belegt sind. Dabei trafen sie anscheinend auf die sogenannten 36er, eine Gruppe junger Männer mit Migrationshintergrund, die polizeilich bekannt sind. Wenn es Streit gäbe, seien diese meistens auch dabei.

Im Weiteren wird ein Buschauffeur der STI zitiert, der seine Beobachtungen in einer E-Mail schilderte. Bereits während dem Transport zum Spiel wurde sein Bus durch die «Fussballfans» verwüstet. Das gleiche Prozedere spielte sich auf dem Rücktransport zum Bahnhof ab. Anscheinend erfolgte dabei unter den Chaoten die Absprache bezüglich dem Vorgehen nach dem Ausstieg am Bahnhof Thun. Nach dem Ausstieg am Bahnhof wurden Velos, Verkehrsschilder und Bahnschotter gegen alles, was sich in Reichweite befand, geschleudert. Der zitierte Buschauffeur flüchtete irgendwann unter dem Steinhagel und berstenden Scheiben aus dem Bus! Im gleichen Presseartikel im TT vom 17. Dezember 2018 wird der zuständige Gemeinderat Peter Siegenthaler wie folgt zitiert: *das Hooligan-Konkordat bietet uns verschiedene Möglichkeiten, auf die Vorfälle zu reagieren.*

Gemäss Spielplan der Super League lauten die nächsten Heimspiele des FC Thun:

10. Februar 2019:	FC Thun – Young Boys
24. Februar 2019:	FC Thun – Grasshoppers
10. März 2019:	FC Thun – FC Zürich

Nach den Vorkommnissen im September und Dezember 2018 müssen diese Partien vermutlich als Hochrisikospiele taxiert werden.

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2018 wurde über die Interpellation I 18/2018 (dringlich) betreffend Terror, Gewalt und Sachbeschädigung im Zusammenhang mit Fussballrowdys und anderen gewaltbereiten Gruppierungen beraten. Damals äusserte sich der zuständige Gemeinderat etwas ratlos, der herrschenden Gewalt und Sachbeschädigung Herr zu werden. Erschwerend kommt dazu, dass sich einzelne Stadratsmitglieder dahingehend geäussert haben, dass das Ganze doch nicht schlimm sei, schliesslich habe es ja keine Toten gegeben! Eine solche Verharmlosung der Situation grenzt an Fahrlässigkeit und trägt dazu bei, die Schwelle der Gewaltbereitschaft ständig zu senken und den Rechtsstaat langsam aber sicher auszuhebeln. Herr Siegenthaler hat nach Lösungsvorschlägen gefragt, das geltende Hooligan-Konkordat liefert die entsprechenden Mittel und Möglichkeiten.

### *Fragen an den Gemeinderat:*

1. Ist der Gemeinderat bereit, als eine mögliche Auflage zur künftigen Durchführung von Fussballspielen in der obersten Spielklasse (Männer) zu verfügen, dass für den Zutritt in einen der Fansektoren ein personifiziertes Ticket notwendig ist?
2. Ist der Gemeinderat bereit anzuordnen, dass Besucherinnen und Besucher beim Besteigen von Fahrtransporten oder beim Zutritt zu Sportstätten Identitätsausweise vorweisen müssen und dass mittels Abgleich mit dem Informationssystem HOOGAN sichergestellt wird, dass keine Personen eingelassen werden, die mit einem gültigen Stadionverbot oder Massnahmen nach dem Hooligan-Konkordat belegt sind?
3. Ist der Gemeinderat gewillt, gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen an Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligt haben, nach seinen Möglichkeiten bei der zuständigen Behörde ein Rayonverbot, allenfalls sogar mit Meldeauflage (umfassend das Gebiet Bahnhof Thun, Thuner Innenstadt, Verschiebungssachse Bahnhof Thun – Stockhorn Arena und Areal Stockhorn Arena) zu erwirken?
4. Im bereits mehrfach zitierten Presseartikel wurde erwähnt, dass im Rahmen der Ausschreitungen mehrere Personen verletzt wurden, darunter fünf Polizisten. Nicht erwähnt wurde, ob Randalierer festgenommen wurden. Wurden Randalierer festgenommen, wenn ja, wie viele und bis wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Warum wurden die gemäss Aussage von Gemeinderat Peter Siegenthaler polizeilich bekannten 36er (16-20-jährige Jugendliche meist mit Migrationshintergrund) am Bahnhof Thun durch die Polizei nicht in Gewahrsam genommen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat den Imageschaden, der durch das wiederholte Tolerieren solch gefährlicher Straftaten für den Tourismus in der Stadt und Region Thun entsteht?

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *Vorbemerkungen*

Die Erfahrung im Vorfeld des Fussballspiels FC Thun – BSC Young Boys vom 10. Februar 2019 hat gezeigt, dass die Bewilligungsbehörde im Grunde genommen verfügen kann, was sie will. Am Ende läuft es immer auf ein Machtspiel zwischen der Bewilligungsinstanz und den Fans hinaus. Bevor Auflagen verfügt werden, wird immer das vorhergehende Fussballspiel der betroffenen Gastmannschaft analysiert. Erst danach werden die Auflagen für die nächste Partie festgelegt.

Die obgenannte Feststellung wird bestärkt durch den Match vom 24. Februar 2019 FC Thun – GC Zürich. Die zwischen dem FC Thun, der Kantonspolizei und der Stadt Thun abgesprochene und verfügte Auflage zum Verkauf von Kombitickets aufgrund der Geschehnisse vom Dezember 2018 zeigte keine Wirkung. Schon im Vorfeld zeichnete sich ab, dass die Gästefans die Auflagen boykottieren werden. Die Fans reisten mit Regelzügen an und kauften Tickets für die anderen Sektoren im Stadion. Aus polizeitaktischen Gründen und der einfacheren Handhabung wegen wurden die Fans nicht im ganzen Stadion verteilt, sondern im Sektor E12 während dem gesamten Spiel geduldet. Dies hatte zur Folge, dass Thuner Fans aus Sicherheitsgründen ihre angestammten Plätze – trotz Dauerkarten – räumen mussten. Zahlreiche Beschwerden der betroffenen friedlichen Matchbesucher gingen sowohl beim FC Thun wie auch bei der Stadt Thun ein. Der Gemeinderat hat für diese Reaktionen Verständnis.

Die verfügten Massnahmen im Zusammenhang mit Fussballspielen werden in der Öffentlichkeit durch den Vorsteher Sicherheit und Soziales vertreten. Es handelt sich bei diesen Auflagen jedoch um Massnahmen des Gesamtgemeinderates. Der Gemeinderat trägt das gewählte Vorgehen mit. Leider ist festzustellen, dass die Anfeindungen, denen der Vorsteher Sicherheit und Soziales im Zusammenhang mit Fussballspielen ausgesetzt ist, ein Mass erreicht haben, das nicht akzeptabel ist.

**Zu Frage 1: Ist der Gemeinderat bereit, als eine mögliche Auflage zur künftigen Durchführung von Fussballspielen in der obersten Spielklasse (Männer) zu verfügen, dass für den Zutritt in einen der Fansektoren ein personalisiertes Ticket notwendig ist?**

Jegliche bisherige verfügte Massnahme (z.B. Kombitickets, verstärkte Eintrittskontrollen, Fahnenverbot, andere Fanmarschrouten) zeigten bislang wenig bis überhaupt keine Wirkung. Die Fans konnten die meisten Massnahmen mit wenig Aufwand umgehen, zulasten der Bevölkerung und anderer Matchbesucher.

Die negativen Begleiterscheinungen rund um den Fussball haben sich trotz verfügbarer Auflagen nicht auf ein allgemeinverträgliches Mass reduzieren lassen. Im Gegenteil. Die zusätzlichen Kosten für das entsprechend erhöhte Polizeidispositiv werden vollumfänglich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern belastet. Etliche friedliche Matchbesucher wurden verständlicherweise verärgert und während dem letzten Spiel hielten sich die gewaltbereiten Gästefans in einem ungesicherten Sektor auf und hätten dadurch ohne grössere Bemühungen aufs Spielfeld gelangen können.

Des Öfteren wurde beobachtet, dass sich die Thuner Fans (Block Süd) mit den angereisten Fans solidarisierten und sich dadurch das Sicherheitsrisiko ebenfalls erhöhte (Zünden von Pyros/Rauchpetarden sowie Anbringen von Transparenten).

Aus den gemachten Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass sowohl das personalisierte Ticket als auch anderweitige Zusatzaufgaben keine Wirkung – analog des Kombitickets – zeigen werden. Jegliche Massnahme kann von den Fans mit etwas mehr oder weniger Aufwand umgangen werden. Daher ist für den Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt offen, ob und welche Zusatzaufgaben inskünftig überhaupt noch verfügt werden sollen. Der zeitliche sowie finanzielle Aufwand steht in keinem Verhältnis zum erzielten Erfolg.

**Zu Frage 2: Ist der Gemeinderat bereit anzuordnen, dass Besucherinnen und Besucher beim Besteigen von Fahrtransporten oder beim Zutritt zu Sportstätten Identitätsausweise vorweisen müssen und dass mittels Abgleich mit dem Informationssystem HOOGAN sichergestellt wird, dass keine Personen eingelassen werden, die mit einem gültigen Stadionverbot oder Massnahmen nach dem Hooligan-Konkordat belegt sind?**

Grundsätzlich könnte die Bewilligungsbehörde gestützt auf das Hooligan-Konkordat sowohl die Ausweiskontrollen beim Besteigen eines Fanzugs für eine Reise, die nach Thun führt, als auch den Abgleich mit der HOOLIGAN-Datenbank bei den Stadioneingängen anordnen. Allerdings wäre es wichtig, dass alle Bewilligungsbehörden das Hooligan-Konkordat möglichst gleich anwenden. Die beiden angesprochenen Massnahmen werden bis heute leider von keiner Mehrheit der Bewilligungsbehörden mitgetragen.

**Zu Frage 3: Ist der Gemeinderat gewillt, gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen an Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen beteiligt haben, nach seinen Möglichkeiten bei der zuständigen Behörde ein Rayonverbot, allenfalls sogar mit Meldeauflage (umfassend das Gebiet Bahnhof Thun, Thuner Innenstadt, Verschiebungsschneise Bahnhof Thun – Stockhorn Arena und Areal Stockhorn Arena) zu erwirken?**

Die Kantonspolizei Bern verfügt bereits heute Rayonverbote. Meldeauflagen können nur durch die zuständige Kantonspolizei am Wohnsitz des fehlbaren Fans verfügt werden. Im Nachgang an das Fussballspiel vom 15. Dezember 2018 konnte ein GC-Fan als Beteiligter der Ausschreitungen ermittelt werden. Die Kantonspolizei Bern, Fachstelle Hooliganismus, hat bei der Kantonspolizei Zürich den Antrag gestellt, eine Meldeauflage zu verfügen.

**Zu Frage 4: Im bereits mehrfach zitierten Presseartikel wurde erwähnt, dass im Rahmen der Ausschreitungen mehrere Personen verletzt wurden, darunter fünf Polizisten. Nicht erwähnt wurde, ob Randalierer festgenommen wurden. Wurden Randalierer festgenommen, wenn ja, wie viele und bis wann? Wenn nein, warum nicht?**

Die GC-Fans gelten als unberechenbar. Im Vorfeld des Fussballspiels gab es jedoch keine Anzeichen in Bezug auf Gewalt. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde das Spiel als risikoarm eingestuft und das Dispositiv entsprechend festgelegt. Bei Polizeieinsätzen kommt das Verhältnismässigkeitsprinzip immer zum Tragen. Innert kurzer Zeit muss auch eine Gefahrenabschätzung vorgenommen werden.

Einem gewaltbereiten Teil von GC-Fans, ca. 20 bis 30 verummte Personen, ist es im Anschluss an die Ausschreitungen gelungen, in der Anonymität der ca. 250 übrigen Fans im Extrazug zu verschwinden. Ermittlungen zu den tätlichen Auseinandersetzungen der beteiligten Fans, die mit Stadionverboten belegt sind, wurden eingeleitet.

Ein GC-Fan konnte angehalten werden. Er musste nach der Klärung seiner Identität wieder entlassen werden, da ihm keine konkrete Straftat (Vergehen oder Verbrechen) zur Last gelegt werden konnte, die eine vorläufige Festnahme gerechtfertigt hätte.

**Zu Frage 5: Warum wurden die gemäss Aussage von Gemeinderat Peter Siegenthaler polizeilich bekannten 36er (16-20-jährige Jugendliche meist mit Migrationshintergrund) am Bahnhof Thun durch die Polizei nicht in Gewahrsam genommen?**

Die angesprochene Gruppierung von jungen Männern wird – wie andere mögliche Störer auch – jeweils vor Ankunft der Fussballfans vom Bahnhof weggewiesen. Anlässlich des Fussballspiels vom 15. Dezember 2018 war der Zeitpunkt der Auseinandersetzung mit den GC-Fans, welche sich nicht in der Stockhorn Arena aufgehalten hatten, entscheidend. Noch vor Spielende waren diese Personen am Bahnhof aufgetaucht. Sie suchten bewusst die Konfrontation mit einer möglichen Gegenseite. Die Einsatzkräfte waren zu diesem Zeitpunkt noch im Einsatzraum in der Stockhorn Arena beschäftigt.

Um Personen in Gewahrsam zu nehmen, müssen die Voraussetzungen gemäss kantonalem Polizeigesetz erfüllt sein. Zudem bringt die Massnahme einen grossen administrativen Aufwand mit sich. Die Ausschreitungen am 15. Dezember 2018 waren nicht voraussehbar. Aufgrund der Risikobeurteilung wurden auch die Mittel der Kantonspolizei bereitgestellt. Wenn die Gewaltspirale nicht gestoppt werden kann, wird es in Zukunft mehr polizeiliche Mittel benötigen. Die Aufwendungen müssen in erster Linie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen.

**Zu Frage 6: Wie beurteilt der Gemeinderat den Imageschaden, der durch das wiederholte Tolerieren solch gefährlicher Straftaten für den Tourismus in der Stadt und Region Thun entsteht?**

Der Gemeinderat verurteilt die Ausschreitungen aufs Schärfste. Das Verhalten der renitenten Personen im Umfeld des Fussballs ist ganz sicher nicht imagefördernd. Nicht zuletzt deshalb hat die Stadt Thun versucht, das Hooligan Konkordat anzuwenden mit dem Ziel, Gewalt und Sachbeschädigungen zu verhindern. Es muss aber festgestellt werden, dass die bis anhin erzielten Resultate ernüchternd sind.

Thun, 8. März 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller